

## Vor der Düngung

### Düngebedarfsermittlung (DBE)\*:

- vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen (im Jahr 50 kg N/ha oder 30 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/ha)
- im Herbst genügt das Rahmenschema der Landwirtschaftskammer (LKSH)

### Nmin-Bodenuntersuchung\*

- eigene Bodenuntersuchungsergebnisse oder
- Nmin-Ergebnisse der Landwirtschaftskammer bzw. von anerkannten Beratungsorganisationen (z.B. Gewässerschutzberatung)

### Eigene Bodenuntersuchungsergebnisse für Phosphat\*

- alle Betriebe, die eine DBE erstellen müssen
- alle sechs Jahre
- nur Schläge ab 1 ha

### Ermittlung der Nährstoffgehalte (Gesamt-N, verfügbarer N, Gesamt-P) aller Düngemittel

- vom Etikett
- aus den „Richtwerten für die Düngung“ (LKSH)
- in der N-Kulisse ist eine jährliche Gülle- und/oder Gärrestuntersuchung ab 2021 Pflicht!\*

### Behördliche Ausnahmegenehmigung für Sperrfristverschiebung (wenn vorhanden)

## Nach der Düngung

### Düngedokumentation der org. und min. Düngemaßnahmen\*

- alle Betriebe, die eine DBE erstellen müssen
- spätestens zwei Tage nach der Ausbringung
- Schlagbezeichnung, Größe (ha, Netto), Art und Menge des Düngers, aufgebrauchte Menge an Gesamt-N, verfügbarer N (nur bei org. Düngung) und P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>

### Weidehaltung\*

- Weidetage und aufgebrauchte Weide-Nährstoffmengen (Gesamt-N, verfügbarer N, P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>) je Schlag nach Abschluss der Weidehaltung der Tiergruppe

## Jederzeit bereithalten

### Lagerrauberechnung für Wirtschaftsdünger

- flüssige Wirtschaftsdünger (inkl. Gärrest): mind. 6 Monate
- flüssige Wirtschaftsdünger (inkl. Gärrest), wenn Betriebe mehr als 3 GV/ha halten oder keine eigenen Ausbringflächen haben: mind. 9 Monate (dabei gelten vertraglich gebundene Flächen als eigene Aufbringflächen!)
- Festmist (Huf- oder Klauentier) o. Kompost: mind. 2 Monate
- Geflügelfrischmist und Hühnertrockenkot: mind. 5 Monate
- Bei nicht ausreichender Lagerkapazität auf dem eigenen Betrieb: Nachweis über anderweitige Verwertung (z.B. Pacht Lagerraum, Gülleabnahmevertrag, Güllebörse)

## Nach Abschluss des Düngjahres

### Betriebliche Gesamtsumme (Gesamt-N, verfügbarer N, P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>)\*

- a) des Düngebedarfs und
- b) der ausgebrachten Nährstoffmenge (org. und min. Düngung + Weidehaltung)

- alle Betriebe, die eine DBE erstellen müssen
- zum 31. März des Folgejahres

### 170-kg-N-Obergrenze aus organischer Düngung

- alle Betriebe, die organisch düngen oder Flächen beweiden
- außerhalb der N-Kulisse im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Flächen
- innerhalb der N-Kulisse flächenscharf je ha
- spätestens zum 31. März des Folgejahres

### Nährstoffvergleich/Feld-Stall-Bilanz

- Diese Bilanz ist für alle Betriebe seit 2020 weggefallen!

### Stoffstrombilanz = Hoftorbilanz

- a) Betriebe > 50 GV und > 2,5 GV/ha
  - b) Betriebe > 50 GV und flächenlos
  - c) Tierhaltende Betriebe unterhalb der Grenzen, wenn >750 kg N aus Wirtschaftsdünger aufgenommen wird
  - d) Biogasanlagen, wenn Wirtschaftsdünger von einem Betrieb a), b) oder c) aufgenommen wird
- sechs Monate nach Abschluss des Düngjahres
  - Nährstoffmengen (N, P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>) sind spätestens drei Monate nach Zufuhr auf den bzw. bei Abfuhr vom Betrieb aufzuzeichnen

### \*Ausnahmen für folgende Betriebe:

- Betriebe, die auf keinem Schlag mehr als 50 kg N oder 30 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> je ha und Jahr ausbringen oder
- Betriebe, die alle folgenden Bedingungen erfüllen:
  - Ohne die in der rechten Spalte aufgeführten Flächen werden weniger als 15 ha bewirtschaftet.
  - Es werden höchstens 2 ha Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren angebaut.
  - Der betriebseigene Nährstoffanfall liegt unter 750 kg N/ha.
  - Es werden keine fremden Wirtschaftsdünger aufgenommen.

### \*Ausnahmen für folgende Flächen bzw. Kulturen:

- Zierpflanzen-, Weihnachtsbaum-, Baumschul-, Rebschul-, Strauchbeeren-, Baumobstflächen
- nicht im Ertrag stehende Dauerkulturflächen des Wein- und Obstbaus
- Kurzumtriebsplantagen zur energetischen Nutzung
- reine Weideflächen ohne N-Düngung mit weniger als 100 kg Brutto-N-Anfall/ha/Jahr